

## **Reglement des Kompositionswettbewerbs JÜMiD / Jüdische Musik in Deutschland**

Global Partnership Hannover e. V. organisiert in Kooperation mit der Siegmund-Seligmann-Gesellschaft e.V. anlässlich des Jubiläumsjahres „321-2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ einen Kompositionswettbewerb für (junge) Musiker\*innen, die jüdische Wurzeln haben oder sich ausdrücklich mit dem Judentum identifizieren.

### **I. Grunddaten des Wettbewerbs**

Ziel des Wettbewerbs ist es, Musiker\*innen im Jubiläumsjahr zu einer musikalischen Bestandsaufnahme jüdischer Identität im Jahr 2022 zu inspirieren. Die eingereichten Beiträge sollen das persönliche Lebensgefühl der Bewerber\*innen transportieren und individuelle Antworten auf die Fragen: „Wo stehen wir?“, „Wie nehmen wir uns als deutsch-jüdisch wahr“ und „Was bewegt uns?“ geben.

Der Wettbewerb will auf die zeitgenössische jüdische Kulturszene in Deutschland aufmerksam machen und ein Zeichen für die Kontinuität jüdischen Musikschaffens setzen. Gleichzeitig möchten wir den Preisträger\*innen über die Prämierung ihres Beitrages hinaus, weitere Auftritts- und Verbreitungsmöglichkeiten eröffnen. Auf diese Weise soll (junge) jüdische Kultur als selbstverständlicher Bestandteil der pluralistischen deutschen Gesellschaft für die breite Bevölkerung erlebbar gemacht werden.

Der Wettbewerb findet in vier Kategorien statt - Klassische Musik, Populäre Musik, Jazz und Synagogalmusik. In jeder Kategorie werden die Stücke von einer Jury mit fachlicher Expertise begutachtet. Pro Kategorie wird es eine Gewinnerin bzw. einen Gewinner geben. Die Preise sind mit jeweils 1.000 Euro dotiert. Die prämierten Kompositionen werden – nebst anderer eigener Stücke – am 05. Mai 2022 um 19:00 Uhr in der Villa Seligmann, Hohenzollernstr. 39, 30161 Hannover präsentiert.

Weitere Aufführungen sind für das darauffolgende Wochenende, 6. - 8. Mai 2022, an verschiedenen Kulturorten in Hannover geplant, um das Musikschaffen der jeweiligen Preisträger\*innen im Rahmen der mehrteiligen Veranstaltung „JüMiD – Aktuelle Jüdische Musik in Deutschland“ einem interessierten Publikum zugänglich zu machen.

### **Jury**

Die Jury setzt sich aus Expert\*innen zusammen, die der jüdischen Lebenswelt bzw. den oben genannten Musikkategorien verbunden sind.

Die Jurymitglieder werden ab Mitte Februar auf der Website [www.globalpartnership.de](http://www.globalpartnership.de) veröffentlicht.

## II. Teilnahmebedingungen & Bewerbungsverfahren

### 1. Rahmenbedingungen

Der Wettbewerb finden in vier Kategorien statt:

- a. **Klassische Musik:** Es werden Solo-Werke oder Kompositionen für Kammermusik (bis zu vier Ensemblemitglieder) akzeptiert. Einzureichen ist zunächst nur die Partitur des Werkes, ein erläuternder Text hierfür und eine Kurzbiografie.
- b. **Populäre Musik:** Alle Genres der populären Musik werden akzeptiert (Pop, Rock, Folk, Hip-Hop, Funk, Reggae usw.). Einzureichen ist der Song als Videoaufnahme in guter akustischer Qualität. Beizufügen sind der Liedtext, ggf. ein erläuternder Text sowie eine Kurzbiografie.
- c. **Jazz:** Alle Jazz-Subgenres inkl. Klezmer werden akzeptiert. Einzureichen ist der Song als Videoaufnahme in guter akustischer Qualität. Beizufügen sind der Liedtext, ggf. ein erläuternder Text sowie eine Kurzbiografie.
- d. **Synagogale Musik:** Diese Kategorie umfasst ausschließlich Musik, die für Aufführungen im liturgischen Kontext der Synagoge bestimmt ist. Zulässig sind Vertonungen aller liturgischen Formate und Texte (Chasanut und andere Gesänge mit oder ohne Begleitung werden akzeptiert). Einzureichen ist der Song als Videoaufnahme in guter akustischer Qualität. Beizufügen sind der Liedtext, ggf. ein erläuternder Text sowie eine Kurzbiografie.

Teilnahmebedingungen:

- Teilnehmen können alle, die sich für die jüdische Kultur in Deutschland (bzw. im deutschsprachigen Kulturraum) engagieren wollen.
- Voraussetzung ist, dass sich zeitgenössisches jüdisches Lebensgefühl in den Musikstücken widerspiegelt. Dabei kann es sich wahlweise um eigene Kompositionen handeln oder um Vertonungen eigener bzw. traditioneller Inhalte.
- Die Werke können rein instrumental oder mit Texten verbunden, religiös oder säkular sein. Sie müssen sich aber einer der vier oben genannten Kategorien zuordnen lassen.
- Die Texte der Kompositionen sollten im weitesten Sinne einen Bezug zu Aspekten jüdischer Geschichte und jüdischen Lebens in Deutschland herstellen. Dies können auch persönliche Erfahrungen sein. Die Lyrics sollten auf Deutsch verfasst sein. Falls dies begründeterweise nicht der Fall ist, muss eine Übersetzung ins Deutsche beigefügt werden. Falls es sich beim vertonten Text um nicht gemeinfreies Material handelt, muss das Nutzungsrecht zur Aufführung und Veröffentlichung in einem Vertrag vorliegen.
- Aufführungsdauer: maximal 5 Minuten.
- Das eingereichte Werk sollte für einen Solisten bzw. eine Solistin oder ein Ensemble von maximal vier Mitgliedern komponiert worden sein.
- Das eingesandte Werk darf weder publiziert noch bei einem anderen Wettbewerb ausgezeichnet worden sein.
- Jede Person kann unbegrenzt viele Werke einreichen.
- Für jedes einzelne Werk (!) wird eine Anmeldegebühr erhoben.

## 2. Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsverfahren für den Wettbewerb erfolgt über die Plattform muvac. Legen Sie Ihr muvac-Profil als „Einzelperson“ an. Folgende Unterlagen müssen über muvac eingereicht werden:

- Videoaufnahme des Werkes / Noten des Werkes  
Verlinken Sie Ihre Videoaufnahmen (via YouTube, Vimeo) unter „Media“ mit Ihrem Profil. Die Videos sollten nur über den Link erreichbar und nicht gelistet sein  
Die Noten sind dem Formular als PDF beizufügen.
- ein Scan des Reisepasses oder Personalausweises
- Biografie des Komponisten/der Komponistin mit Foto
- eine Beschreibung des Werkes mit Nennung des Werktitels  
Die eingereichten Beiträge sollen das persönliche Lebensgefühl der Bewerber\*innen transportieren und individuelle Antworten auf die folgenden Fragen geben: „Wo stehen wir?“, „Was bewegt uns?“ und „Wie nehmen wir uns als deutsch-jüdisch wahr“.
- Texte der Musikstücke sind dem Formular als PDF beizufügen.
- der Beleg der gezahlten Anmeldegebühr

Die Bewerbungen sind in deutscher Sprache einzureichen. Kosten für die Erstellung bzw. Übersendung der Bewerbungsunterlagen werden von Global Partnership Hannover e.V. nicht übernommen.

Die Komponist\*innen der zur Aufführung ausgewählten Stücke verpflichten sich zur Teilnahme am Konzert am 5. Mai 2022 in Hannover. Dort präsentieren sich alle vier Gewinner\*innen jeweils in einem 20-minütigen Programmteil mit ihrer prämierten Komposition und weiteren Stücken ihres Repertoires. Die Teilnahme muss bis zum 5. April 2022 bestätigt werden. Bei Nichtbestätigung kann der Preis an zweitplatzierte Bewerber\*innen verliehen werden.

## 3. Anmeldegebühr:

Die Anmeldegebühr beträgt 25 Euro (für jedes zusätzliche Werk: 15 Euro).

Alle Bankgebühren für die Zahlung der Anmeldegebühr sind von den Teilnehmer\*innen selbst zu tragen. Die Anmeldegebühr kann nicht zurückerstattet werden.

Der Betrag muss auf das folgende Konto überwiesen werden:

**Global Partnership Hannover e.V.**

**Bank:** Sparda-Bank Hannover

**IBAN:** DE29 2509 0500 0000 9215 80

**BIC:** GENODEF1S09

**Stichwort:** „Kompositionswettbewerb 2022“

### **III. Entscheidungen der Jury / Preisvergabe**

1. In jeder der vier Wettbewerbskategorien entscheidet die jeweilige Jury nach freiem künstlerischen Ermessen bis zum 31.03.2022 über die Gewinner\*innen der einzelnen Kategorien. Bei einer hohen Anzahl von Bewerbungen kann sich die Jury in der Vorauswahl unterstützen lassen, ohne dass ihre Entscheidungshoheit hierdurch beeinträchtigt wird.
2. Die Entscheidungen der unabhängigen Jury in allen Phasen des Wettbewerbs sind nicht anfechtbar, der Rechtsweg ausgeschlossen.

### **IV. Leistungen für die Preisträger\*innen**

1. Die Werke der Gewinner \*innen werden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am 5. Mai 2022 präsentiert (siehe oben).
2. Die Jurypreise sind wie folgt dotiert:
  - a. Kategorie Klassische Musik – 1. Preis: 1.000 Euro
  - b. Kategorie Populäre Musik – 1. Preis: 1.000 Euro
  - c. Kategorie Jazz – 1. Preis: 1.000 Euro
  - d. Kategorie Synagogalmusik – 1. Preis: 1.000 Euro
3. Die Ausschüttung des Preisgelds erfolgt binnen einer Frist von 30 Tagen nach der Preisverleihung auf ein von den Preisträger\*innen genanntes Bankkonto.
4. Global Partnership Hannover e.V. ist verantwortlich für die Organisation des Preisträger\*innenkonzerts und die Unterbringung der Teilnehmer\*innen während der Preisverleihung am 5. Mai 2022. Global Partnership Hannover e.V. übernimmt die Übernachtungs- und Reisekosten der Preisträger\*innen zur Preisverleihung. Weitere Zusatzkosten müssen abgesprochen werden.

### **V. Ausschlusskriterien**

Teilnahmeberechtigt sind Solist\*innen, Ensembles bzw. Bands, Sänger\*innen und Instrumentalist\*innen, die jüdische Wurzeln haben oder die sich ausdrücklich mit dem Judentum identifizieren. Nicht zulässig sind Beiträge, welche die Rahmenbedingungen dieses Reglements (Kapitel II) nicht erfüllen oder von denen angenommen werden muss, dass sie den Ruf der Veranstaltung bzw. der Organisator\*innen schädigen könnten. Beiträge, gegen die im Verlauf des Wettbewerbs Ansprüche Dritter geltend gemacht werden, werden suspendiert, bis diese Ansprüche geklärt sind.

### **VI. Zeitplan**

Einsendeschluss: 01. März 2022

Jury-Auswertung: März 2022

Bekanntgabe der Preisträger\*innen: Anfang April 2022

Preisträger\*innen-Konzert: 5. Mai 2022

Einzelkonzerte der Preisträger\*innen: 6. – 8. Mai 2022

## **VII. Finanzierung**

Die Finanzierung des Wettbewerbs erfolgt ausschließlich aus öffentlichen Mitteln und Zuwendungen sowie durch Sponsor\*innen, die da sind:

- das Bundesministerium des Innern und für Heimat – im Kontext des Jubiläumsjahres „321-2021: 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“
- die niedersächsische Landeshauptstadt Hannover
- die Region Hannover
- der niedersächsische Landesverband der Jüdischen Gemeinden
- die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung
- die VHV Stiftung

Die Durchführung des Wettbewerbs erfolgt vorbehaltlich der Ausschüttung der bewilligten Mittel.

## **VIII. Werbemaßnahmen**

Die Veranstalter\*innen werden den Wettbewerb im Rahmen ihrer Sozialen Netzwerke und über ihre Kooperationspartner\*innen in angemessenem Umfang bewerben. Sie stellen auch eine adequate Pressearbeit für eine Berichterstattung in lokalen, regionalen und überregionalen Medien sicher.

Die Teilnehmer\*innen verpflichten sich, für die Werbemaßnahmen im Rahmen des Wettbewerbs Bild- und Textmaterial (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Bandfotos, Liedtexte, Übersetzungen, Lebensläufe usw.) zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung zu stellen. Weiter räumen die Teilnehmer\*innen den Veranstalter\*innen die nicht-ausschließlichen Nutzungsrechte an ihren Musikbeiträgen ein, um die Aufführung der Beiträge im Rahmen der Preisverleihung und des Abschlusskonzerts sicherzustellen.

Im Gegenzug erhalten die Teilnehmer\*innen das Recht, den Namen und das Logo des Wettbewerbs für ihre Eigenpromotion zu nutzen. Die Veranstalter\*innen stellen den Teilnehmer\*innen darüber hinaus geeignete lizenzfreie Materialien zur Verfügung, welche diese für ihre eigenen Online-Auftritte und Social-Media-Seiten nutzen können.

## **IX. Einverständnis / Urheber\*innenrecht**

1. Die Rücksendung der eingesandten Materialien erfolgt nur auf Wunsch. Nicht ausgewählte Materialien werden von Global Partnership Hannover e.V. nicht verwertet, eine eventuelle archivarische Nutzung bleibt unberührt. Die Komponist\*in willigt in eine solche Nutzung zu Archivzwecken ein.
2. Die Wettbewerbsteilnehmer\*innen erklären ihr Einverständnis mit Rundfunk- und Fernsehaufnahmen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern (einschließlich deren Vervielfältigung) im Zusammenhang mit dem Wettbewerb. Etwa hieraus entstehende Rechte übertragen sie mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen des Kompositionswettbewerbs auf die Veranstaltenden.
3. Die Organisator\*innen sind nicht verantwortlich für Verlust oder Beschädigung der eingereichten Unterlagen.
4. Die Teilnehmer\*innen versichern mit der Einreichung ihrer Beiträge, dass sie die alleinigen und ausschließlichen Inhaber\*innen der Urheberrechte an diesen Beiträgen sind. Sie stellen die Organisator\*innen ausdrücklich von jeglichen Ansprüchen Dritter aus diesen Beiträgen und ihrer Aufführung frei. Weiter versichern die Teilnehmer\*innen, dass sie im

Besitz der Rechte an dem zur Verfügung gestellten Bild- und Textmaterial für Werbezwecke sind bzw. eine entsprechende schriftliche Genehmigung der Urheber\*innen zur Nutzung dieser Materialien vorliegt.

5. Die Teilnahme setzt die bedingungslose Annahme des vorliegenden Reglements voraus und die Teilnehmer\*innen verzichten auf jegliche diesbezügliche Anfechtung. Die elektronische Bestätigung der Teilnahme durch Upload eines Wettbewerbsbeitrags über muvac bedeutet die volle und vollständige Annahme dieser Regeln.
6. Folglich können die Organisator\*innen unter keinen Umständen verantwortlich gemacht werden für:
  - die Übertragung und/oder den Empfang jeglicher Daten und/oder Informationen im Internet
  - jede Störung des Internet-Netzwerks, welche die ordnungsgemäße Durchführung bzw. den ordnungsgemäßen Betrieb des Wettbewerbs verhindert
  - den Ausfall von Empfangsgeräten oder Kommunikationsleitungen
  - den Verlust von elektronischer Post bzw. allgemeine Datenverlust
  - Routing-Probleme
  - die Folgen von Viren, Computerfehlern, Anomalien und technischen Störungen
  - jegliche Schäden am Computer von Teilnehmer\*innen oder Besucher\*innen der Website der Muvac
  - technische Störungen, Hardware- und Softwarefehler jeglicher Art, welche die Möglichkeit der Wettbewerbsteilnahme verhindern oder einschränken oder das System (einzelner) Teilnehmer\*innen beschädigen
7. Es wird darauf hingewiesen, dass die Organisator\*innen nicht für direkte oder indirekte Schäden verantwortlich gemacht werden können, die durch eine Unterbrechung, Fehlfunktion jeglicher Art, Aussetzung oder Beendigung der Veranstaltung – aus welchem Grunde auch immer – entstehen.

Es liegt in der Verantwortung der einzelnen Teilnehmer\*innen, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um eigene Daten bzw. die auf ihrer Computerausrüstung gespeicherte Software gegen jegliche Angriffe zu schützen. Die Teilnahme am Wettbewerb unterliegt ihrer eigenen vollen Verantwortung.  
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Hannover, 14. Januar 2022